

Erweiterungscurriculum Japanische Sprache, Kultur und Gesellschaft

Stand: August 2011

Mitteilungsblatt UG 2002 vom 20.06.2008, 33. Stück, Nummer 253

Schreibfehlerberichtigung Mitteilungsblatt UG 2002 vom 09.06.2009, 24. Stück, Nummer 174

Rechtsverbindlich sind allein die im Mitteilungsblatt der Universität Wien kundgemachten Texte.

§ 1 Qualifikationsprofil und Studienziele

Die Absolventinnen und Absolventen des Erweiterungscurriculums Japanische Sprache, Kultur und Gesellschaft verfügen über grundlegende Kenntnisse der japanischen Sprache, Kultur und Gesellschaft, die sie mit einer *interkulturellen Kompetenz* für Tätigkeiten im Kulturraum Japan und für Kooperationen mit Angehörigen dieses Kulturraums in Österreich und anderen Ländern ausstatten.

§ 2 Umfang

Der Arbeitsaufwand für das Erweiterungscurriculum Japanische Sprache, Kultur und Gesellschaft beträgt 15 ECTS-Anrechnungspunkte.

§ 3 Registrierungs Voraussetzungen

Das Erweiterungscurriculum Japanische Sprache, Kultur und Gesellschaft darf von allen Studierenden der Universität Wien, die nicht Japanologie studieren, gewählt werden.

§ 4 Modulaufbau

Das Erweiterungscurriculum Japanische Sprache, Kultur und Gesellschaft besteht aus einem Modul:

Moduldefinition:

M2	Modul Japanische Sprache, Kultur und Gesellschaft	8 SWS	15 ECTS
Modulbeschreibung	Aufbauende Einführung in die japanische Sprache und Schrift mit Bezug auf die japanische Gesellschaft und Kultur. Die Einführungen 1 – 4 sind nacheinander zu absolvieren. Das Modul beginnt mit der VO Einführung in das Japanische 1 jeweils im Wintersemester.		
Studienziele	Wissen um die Grundlagen der Japanischen Grammatik und Syntax Einführung in den japanischen Wortschatz, Erläuterung der kulturellen Besonderheiten des Wortschatzes Beherrschung der japanische Silbenschriften Passive Beherrschung von ca. 800 chinesischen Schriftzeichen Korrekte Handhabung von Schriftzeichenlexika Einführung in den Höflichkeitsausdruck		
Modulvoraussetzung	keine		
Gliederung	VO Einführung in das Japanische 1	2 SWS	3 ECTS
	VO Einführung in das Japanische 2	2 SWS	4 ECTS
	VO Einführung in das Japanische 3	2 SWS	4 ECTS
	VO Einführung in das Japanische 4	2 SWS	4 ECTS
Art der LV	VO		
Leistungsnachweise	Positive Absolvierung der Lehrveranstaltungen		

§ 5 Einteilung der Lehrveranstaltungen

Vorlesung (VO)

Vorlesungen geben einen Überblick über die Teilgebiete eines Fachs. Sie sind nicht prüfungsimmanent. Der Leistungsnachweis erfolgt durch eine schriftliche oder mündliche Prüfung am Semesterende. Es besteht keine Anwesenheitspflicht.

§ 6 Prüfungsordnung

1. Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die Ziele, die Inhalte und die Art der Leistungskontrolle satzungsgemäß bekannt zu geben.

2. Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Anrechnungspunkteausmaß zu entsprechen.

3. Prüfungen

Für die Anmeldung, Abmeldung und Wiederholung von Prüfungen gelten die Bestimmungen des UG 2002 bzw. der studienrechtliche Teil der Satzung.

4. Leistungsbeurteilung

Vorlesungen sind mittels der gängigen Notenskala (sehr gut, gut, befriedigend, genügend, nicht genügend) zu beurteilen.

§ 7 Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2008 in Kraft.